



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

17. Sitzung – Teil 1 – in Mainz, Deutschhaus, am 12. April 2023

Teil 1: Öffentlich: 14.00 – 14.03 Uhr
14.30 – 15.56 Uhr

Nicht öffentlich: 14.03 – 14.04 Uhr

Teil 2: Vertraulich: 14.04 – 14.30 Uhr

Tagesordnung

Ergebnis

-
- | | |
|--|---|
| 1. Pflegesituation in rheinland-pfälzischen Pflegeheimen der Allohheim-Gruppe
dazu: Antrag nach § 100 GOLT
Abg. Dr. Christoph Gensch (CDU), Abg. Michael Wäschenbach (CDU)
- Vorlage 18/3149 - [Link zum Vorgang] | In vertraulicher Sitzung erledigt
(S. 4; siehe auch Teil 2 des Protokolls) |
| 2. Beschlüsse des Oberrheinrates (ORR)
Unterrichtung
Landtagspräsident
- Drucksache 18/5641 - [Link zum Vorgang] | Kenntnis genommen
(S. 5) |
| 3. Aktueller Stand der Schuldnerberatung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
- Vorlage 18/3476 - [Link zum Vorgang] | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 4. Sachstand Landesmodellprojekt Momentum Mobilität
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
- Vorlage 18/3554 - [Link zum Vorgang] | Erledigt
(S. 6 – 9) |
| 5. Zukunft der Integrativen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
- Vorlage 18/3588 - [Link zum Vorgang] | Erledigt
(S. 10 – 13) |

Tagesordnung	Ergebnis
6. Europäische Agenda für Erwachsenenbildung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/3589 - [Link zum Vorgang]	Schriftlich erledigt (S. 3)
7. Evaluationsbericht Gemeindegewerkschaft plus Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/3614 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 14 – 18)
8. Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Behandlung gemäß § 65 GOLT - Vorlage 18/3625 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 19 – 22)
9. Prävention und Bekämpfung von Altersarmut Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - Vorlage 18/3646 - [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
10. Fonds des Bundes und der Länder zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge (Härtefallfonds) Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung - Vorlage 18/3658 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 23 – 26)
11. Verschiedenes	S. 27

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 3 und 6 der Tagesordnung:

3. Aktueller Stand der Schuldnerberatung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/3476](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

6. Europäische Agenda für Erwachsenenbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/3589](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Prävention und Bekämpfung von Altersarmut

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/3646](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Pflegesituation in rheinland-pfälzischen Pflegeheimen der Alloheim-Gruppe

dazu: Antrag nach § 100 GOLT

Abg. Dr. Christoph Gensch (CDU), Abg. Michael Wäschenbach (CDU)

- [Vorlage 18/3149](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Ausschuss kommt in nicht öffentlicher Sitzung einvernehmlich überein, die Beratungen in vertraulicher Sitzung durchzuführen und die Teilnahme je eines Mitarbeitenden der Fraktionen zu gestatten – siehe Teil 2 des Protokolls.

Der Antrag ist in vertraulicher Sitzung erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlüsse des Oberrheinrates (ORR)

Unterrichtung

Landtagspräsident

- [Drucksache 18/5641](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sachstand Landesmodellprojekt Momentum Mobilität

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/3554](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsminister Alexander Schweitzer trägt vor, in ihrer Ausgabe vom 6. März 2023 habe die RHEIN-PFALZ darüber berichtet, dass Nahverkehrsunternehmen in Deutschland große Schwierigkeiten hätten, genügend Bus- und Bahnfahrer zu finden. Grundsätzlich befinde sich die Mobilitätsbranche in einem grundlegenden Wandel. Ein maßgeblicher Faktor sei der Ausbau des Angebots in den Sektoren ÖPNV und Eisenbahn, der mit ambitionierten Umwelt- und Klimaschutzzielen einhergehe. Hinzu komme der demographische Wandel, der die Unternehmen bei der Personalrekrutierung vor gewaltige Herausforderungen stelle.

Im März 2023 seien bei den rheinland-pfälzischen Agenturen für Arbeit 6.308 Stellen im Bereich Verkehr und Logistik gemeldet worden; das seien rund 3,5 % mehr als noch im Vorjahresmonat. Allein in der Stadt Mainz werde seitens der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) von einem Bedarf von rund 250 Personen bis zum Jahr 2030 ausgegangen.

Um vor allem Personen mit SGB II-Leistungsbezug Hilfe und Unterstützung beim Einstieg in eine Beschäftigung als Busfahlerin oder Busfahrer zu ermöglichen, sei das Projekt „Momentum Mobilität – berufliche Qualifikation und Integration als Busfahrer oder Busfahlerin“ initiiert worden. Darüber habe er den Ausschuss bereits in der Sitzung am 5. Januar 2023 informiert. In Kooperation mit dem Projektträger ARBEIT & LEBEN gGmbH und dem Jobcenter Mainz sollten so innerhalb eines Jahres bis zu zwölf Leistungsbezieher aus dem SGB II mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund bei der Ausbildung zum Busfahrer / zur Busfahlerin unterstützt werden.

Auf der Grundlage einer ganzheitlich-systemischen Herangehensweise erhielten die Teilnehmenden in enger Kooperation mit dem Jobcenter, der Fahrschule und den aufnehmenden Unternehmen eine auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Qualifizierung zur beruflichen Integration als Busfahlerin oder Busfahrer. Dazu gehörten Betriebspraktika, Hilfestellung bei der Vorbereitung auf die IHK-Grundqualifizierung sowie Unterstützung der Unternehmen beim Integrationsmanagement der neuen Beschäftigten. Mit der Kombination aus beruflicher Qualifizierung, Sprachförderung, Prüfungsvorbereitung und individuellem Coaching solle damit eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen. Der Altersdurchschnitt der Teilnehmenden liege zwischen 28 und 51 Jahren.

Ein zentraler Bestandteil der Projektarbeit liege in der Kooperation mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft als Arbeitgeber und dem Austausch über den Projektverlauf und die Bedarfe sowie die Entwicklung der Teilnehmenden. Damit die Teilnehmenden in direkte Berührung mit dem zukünftigen Arbeitsplatz kommen und den Beruf näher kennenlernen könnten, würden zwei Betriebsbesuche bei der MVG umgesetzt. Dazu habe am 4. Januar 2023 eine Willkommensveranstaltung stattgefunden. Zwei Führungskräfte der MVG aus Personal- und IT-Abteilung hätten den Betrieb und die wichtigsten Fakten

und Zahlen umfangreich vorgestellt. Anschließend sei die Gruppe durch verschiedene Einrichtungen des Betriebs geführt worden.

Anfang Februar habe ein Besuch bei der Fahrschule und der Leitstelle der MVG stattgefunden. Hier hätten die Teilnehmenden die Abläufe in der Fahrschule und die Tagesabläufe eines Busfahrers oder einer Busfahrerin kennengelernt. Gerade diese Besuche vor Ort seien der Schlüssel für den Erfolg eines solchen Projektes; denn dadurch könnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen, ob der Beruf mit all seinen Facetten auch tatsächlich geeignet für sie sei. Aber auch für den Betrieb, also die MVG, sei es wichtig, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig kennen zu lernen. Sie sollten schließlich in ihrem Unternehmen beschäftigt werden. Vonseiten der MVG bestehe die Zusage, die Teilnehmenden einzustellen, sobald sie die Maßnahme absolviert und den Führerschein D erworben hätten.

Geplant sei ein weiterer Besuch der Personalleitung in der Maßnahme. Auch die Vorstellung des Betriebsrats vor Ort sei in naher Zukunft geplant. So lernten die Teilnehmenden auch den Betriebsrat ihres zukünftigen Unternehmens kennen. Darüber hinaus seien Workshops zum Thema „Kommunikation am Arbeitsplatz“ sowie Gruppencoachings zur Stärkung der Sozialkompetenzen durchgeführt worden. Ergänzt worden seien die Coachings durch eine vertiefende berufsbezogene Sprachförderung.

Derzeit befänden sich sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit Februar 2023 zur Vorbereitung auf die Fahrschulprüfung in der Fahrschule. Weitere sechs Teilnehmer würden Ende Mai die Fahrschule verlassen. Die Teilnehmer meldeten zurück, dass sie dank der guten Vorbereitung im Rahmen der Maßnahme den Themen und Inhalten in der Fahrschule ohne Schwierigkeiten folgen und die Aufgabenstellungen gut bewältigen könnten. Maßnahmenabbrüche gebe es bisher nicht. Dies zeige, dass die individuelle Beratung und Begleitung der Schlüssel des Erfolgs in diesem Projekt seien.

Für die Umsetzung des Projekts stelle das Land rund 75.000 Euro zur Verfügung. Es handele sich um ein Modellprojekt, das am 30. September 2023 enden werde. Über eine mögliche Verlängerung stehe das Ministerium im Gespräch mit dem Jobcenter Mainz und dem Träger ARBEIT & LEBEN. Auch sei man zurzeit dabei, Gespräche mit dem Jobcenter Mainz-Bingen zu begleiten, um Synergieeffekte auszuloten.

Aufgrund einer Pressemitteilung über das Projekt habe sich der Omnibusverband Südwest an das Ministerium gewandt und um ein Gespräch gebeten, welches am 9. März 2023 stattgefunden habe. Der Omnibusverband Südwest habe großes Interesse gezeigt, SGB II-Beziehern eine Chance auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Im Gespräch sei es konkret um eine Ausweitung des Projektes auf weitere Regionen in Rheinland-Pfalz gegangen. Das Ministerium werde dazu noch in dieser Woche weitere Gespräche führen mit dem Jobcenter Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Trier und Berncastel-Wittlich, um den Verantwortlichen das Projekt näher zu erläutern und vorzustellen. Es handele sich hierbei um Jobcenter, mit denen der Omnibusverband Südwest bereits Kontakt aufgenommen habe. Geprüft werden solle, inwieweit auch dort die Möglichkeit bestehe, Menschen, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, für eine Weiterbildung zum Busfahrer / zur Busfahrerin zu motivieren.

Der Omnibusverband Südwest habe signalisiert, dass Interesse bestehe und Unterstützung angeboten werde. Wie schon in der letzten Beratung des Tagesordnungspunktes im Ausschuss deutlich geworden sei, bestehe das Ziel, Fachkräfte für die Branche auszubilden sowie einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Integration zu leisten.

Abg. Patrick Kunz stellt die Frage, ob im Mai die ersten sechs Teilnehmer die Fahrschulprüfung absolviert hätten und dann den Unternehmen für den Einsatz in der Praxis zur Verfügung stünden.

Weiterhin möchte er wissen, ob seitens der Landesregierung angesichts der aktuell laufenden Gespräche vorstellbar sei, das Projekt im September doch nicht enden zu lassen, sondern es noch ein oder zwei Jahre Rheinland-Pfalz-weit fortzuführen, um den Fachkräftemangel im Verkehrsbereich zu minimieren. Abschließend bitte er um Auskunft, ob auch erwogen werde, dieses Projekt möglicherweise auch in anderen Fachbereichen – etwa in Form einer Weiterbildung der Dachdecker für die Installation von Photovoltaikanlagen oder in anderen gesellschaftlich relevanten Berufsgruppen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windkraft – aufzulegen und zu fördern.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp begrüßt das Engagement der Landesregierung, möglichst viele Menschen für Berufe zu qualifizieren und ihnen langfristig eine gute Arbeit anzubieten. Eine Förderung bestehe auch für Migrantinnen und Migranten in der Pflegehilfe mit ebenfalls guten Ergebnissen.

Ein großer Anbieter in der Region, der ebenfalls um Fachkräfte werbe, sei die Deutsche Bahn. Es sei angekündigt worden, auf der hessischen Seite eine fünfmonatige Vollsperrung der Bahnstrecke Frankfurt - Mannheim vorzunehmen, sodass der Verkehr dann auf der Rheinland-pfälzischen Seite weitergeführt werden müsse. In der Mainzer Allgemeinen Zeitung sei zu lesen, dass die Deutsche Bahn in dieser Zeit 120 bis 200 Busfahrer suche, um die Schülerverkehre bzw. den Regionalverkehr gewährleisten zu können. Investitionen in die Schiene und ein Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel seien sehr erwünscht; aber dafür brauche es auch Mitarbeiter, die die Menschen transportierten. Von Interesse sei, ob es Absprachen zwischen der Deutschen Bahn und der Landesregierung gebe und ob die Deutsche Bahn über einen eigenen Mitarbeiterpool verfüge.

Auf Bitte der **Abg. Kathrin Anklam-Trapp** sagt **Staatsminister Alexander Schweitzer** zu, beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau oder der Deutschen Bahn nachzufragen und den Ausschuss gelegentlich über diese Fragen zu informieren.

Staatsminister Alexander Schweitzer bestätigt, die Absolvierung der Fahrschulprüfung für die ersten sechs Teilnehmenden sei im Mai vorgesehen. Bisher habe es noch nicht den Wunsch eines Abbruchs der Maßnahme gegeben, sodass die Quote sehr erfreulich sei und den Einsatz des Landes durchaus rechtfertige.

Aufgrund des bisherigen Engagements und der zahlreichen Gespräche mit den Jobcentern und dem Omnibusverband Südwest bestehe ein großes Interesse des Ministeriums, weitere Projekte aufzulegen, zu initiieren und mit den richtigen Partnern umzusetzen. Dies setze jedoch eine Einigung über die Ressourcen voraus. Angesichts des Fachkräftemangels wäre es aber sicherlich nicht klug, die damit verbundenen Chancen nicht wahrzunehmen und das Engagement in diesem Bereich nicht weiter zu intensivieren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zukunft der Integrativen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/3588](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, in Rheinland-Pfalz habe es bisher für Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter die Möglichkeit gegeben, eine Regelkindertagesstätte, eine integrative Kindertagesstätte oder einen Förderkindergarten zu besuchen. Die Plätze für Kinder mit Behinderungen in integrativen Kindertagesstätten und Förderkindergärten seien in der Vergangenheit zu 100 % aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch finanziert worden. Dabei seien die Sach- und Personalkosten des Trägers über entsprechende Vergütungssätze getragen worden.

Mit dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) habe die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz eine neue gesetzliche Grundlage bekommen. Mit Blick auf individuelle Benachteiligungen von Kindern unterstreiche dieses Gesetz in § 1 Abs. 2, dass in der Regel Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam stattfindet. Das bedeute, es halte für alle Kinder gleichermaßen, egal ob mit oder ohne Behinderungen, einen Anspruch auf einen Kitaplatz bereit und bilde damit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die strukturelle Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder.

Weiterhin sei in der Eingliederungshilfe und damit im SGB IX ein Systemwechsel vollzogen worden. Ausgelöst worden sei dieser Systemwechsel durch das Bundesteilhabegesetz aus dem Jahr 2016. Veränderungen führten dazu, dass die Eingliederungshilfe ihre Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Grundsatz nicht länger institutionenzentriert gewährt. Das heißt, sie fördere nicht mehr spezielle Einrichtungen oder Plätze in Einrichtungen, die ausschließlich Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen, sondern sie arbeite personenzentriert. Somit sei der Blick in der Eingliederungshilfe von der institutionellen Förderung von bestimmten Sondereinrichtungen abgewendet worden. Im Fokus stehen und vielmehr die konkrete Person, der mit Blick auf ihre individuellen behinderungsbedingten Bedarfe ein Weg in die Regelbereiche des gesellschaftlichen Lebens geebnet werden soll.

Das neue KiTa-Gesetz verfolge den Zweck, dass alle Kinder in einer Tageseinrichtung betreut werden, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung hätten oder aus anderen Gründen ergänzende Rahmenbedingungen für eine gute Betreuung benötigten. Alle Kitaplätze in Rheinland-Pfalz sollten unabhängig von den individuellen Charakteristika des Kindes, das einen Platz belege, Regelplätze nach Maßgabe des KiTa-Gesetzes sein. Die Leistungen im Kita-System seien vor Ort für alle Kinder gleich. Zusätzliche behinderungsbedingte Mehrbedarfe würden dann bei Vorliegen der leistungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX übernommen. Art und Umfang der Leistungen hingen vom individuellen Bedarf des Kindes und den Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung ab.

Durch den personenzentrierten Ansatz der Eingliederungshilfe sei gewährleistet, dass jedes Kind mit Behinderung eine an seinem individuellen Bedarf ausgerichtete Leistung erhält. Kinder mit Behinderungen würden daher auch weiterhin die Leistung erhalten, die sie im Einzelfall aufgrund ihrer Behinderung benötigen.

Zusammenfassend bedeute dies nun für den Kitabereich:

Alle Plätze einer Kindertageseinrichtung würden zunächst nach den Regularien des KiTa-Gesetzes finanziert. Bei Vorliegen eines individuell benötigten behinderungsbedingten Mehrbedarfs würden Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt. Über den Antrag entscheide der zuständige Träger der Eingliederungshilfe.

Damit ändere sich prinzipiell nichts an den Möglichkeiten zur konzeptionellen Ausgestaltung der Plätze für Kinder mit Behinderung in einer Kindertageseinrichtung. Das heißt, Einrichtungen könnten weiterhin so fortbestehen, wenn dies vonseiten der Kommunen in ihrer Planungsverantwortung entsprechend vorgesehen ist.

Was sich ändere, sei die Refinanzierung, und zwar dahingehend, dass der reguläre Kitaplatz über das KiTa-Gesetz finanziert werde, darüber hinausgehende Leistungen über die Eingliederungshilfe. Die Gesamtverantwortung für die Eingliederungshilfe und für die Jugendhilfe liege in kommunaler Verantwortung. Die bisherigen teilstationären integrativen Kindertageseinrichtungen könnten sich weiterhin konzeptionell mit dem Schwerpunkt Inklusion aufstellen und unter Anwendung der Regelungen des KiTa-Gesetzes und des SGB IX auf veränderter Finanzierungsgrundlage weiterbestehen.

Den Trägern der Jugendhilfe obliegt nach § 19 des KiTa-Gesetzes die Bedarfsplanung. Diese gebe Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie diene der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen.

Die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen liege in Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2020 vollumfänglich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie führten diese Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aus, und ihnen obliege im Einzelfall die Feststellung und Finanzierung etwaiger behinderungsbedingter individueller Mehrbedarfe sowie die Gesamtplanung nach den §§ 117 ff. des SGB IX. Dies habe den Vorteil, dass die Gesamtverantwortung sowohl für die Eingliederungshilfe als auch für die Jugendhilfe auf kommunaler Ebene liegt. Die kommunalen Träger der Eingliederungshilfe und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe könnten ihre jeweiligen Planungen und Leistungen abstimmen. Die Kommunen hätten im Zuge des mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorgenommenen Zuständigkeitswechsels mit den Leistungserbringern eine Umsetzungsvereinbarung abgeschlossen. Diese habe für die Zeit bis zum 31. Dezember 2022 geregelt, dass der bisherige Finanzbedarf weiterhin gedeckt wird, die Leistungserbringer also nicht schlechter gestellt würden.

Derzeit werde zwischen den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringer unter Beteiligung der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen einen

Rahmenvertrag für die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nach § 131 SGB IX verhandelt. Gegenstand der Verhandlungen sei unter anderem der Bereich der heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen. Das Land habe selbst keine leistungsrechtliche Zuständigkeit in diesem Bereich, mache aber von der Möglichkeit Gebrauch, als Gast bei den Rahmenvertragsverhandlungen anwesend zu sein.

Da die bisherige Umsetzungsvereinbarung Ende 2022 ausgelaufen sei, musste für die Zeit ab Januar 2023 eine Übergangslösung gefunden werden, damit die Finanzierung weiterhin gewährleistet ist. Seitens der kommunalen Spitzenverbände sei den Trägern der Eingliederungshilfe in Absprache mit den Leistungserbringern eine Mustervereinbarung in Anlehnung an das sogenannte Neuwieder Modell für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt worden und empfohlen, hiervon Gebrauch zu machen. Eine Rückmeldung der Kommunen gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, ob Sie der Empfehlung folgen, sei dabei nicht vorgesehen. Das Ministerium habe derzeit keinen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand in den einzelnen Kommunen. Nach den vorliegenden Informationen gehe das Ministerium aber weiter davon aus, dass eine Versorgung der Kinder mit Behinderungen zunächst nicht gefährdet und auch weiterhin gewährleistet ist.

Die Verhandlungen zum Abschluss eines Landesrahmenvertrages würden in diesem Jahr weitergeführt. Dem Ausgang der Verhandlungen werde entgegengesehen.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte der **Abg. Lars Rieger** und **Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Lars Rieger fragt nach, wie der Personalmehrbedarf konkret ermittelt werde.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp verweist bei den Leistungen der Eingliederungshilfe auf eine geteilte Zuständigkeit zwischen Land und Kommunen. Die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den integrativen Kindertagesstätten sei klar geregelt und liege bei den Kommunen. Zwischen den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern fänden derzeit Verhandlungen über einen Rahmenvertrag über die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen statt. Von Interesse sei, ob sie es richtig verstanden habe, dass die integrativen Kindertagesstätten die Personalkosten über das SGB IX und das KiTa-Gesetz erstattet bekämen und dazu Einzelvereinbarungen zwischen dem Träger der Einrichtung und der Kommune getroffen werden müssten, sollten die Rahmenvertragsverhandlungen nicht zu einem Ergebnis gebracht werden können.

Staatsminister Alexander Schweitzer erläutert, die Frage der Berechnung des aus der Eingliederungshilfe zu finanzierenden, individuellen Personalbedarfs sei gerade Bestandteil der derzeit stattfindenden Rahmenvertragsverhandlungen. Insoweit werde man sich nicht nur über die Summen, sondern auch über die Methodik und die Systematik insgesamt zu verständigen haben. Die grundsätzlichen Regelungen, wie sie im KiTagesetz angedacht seien, habe er soeben dargestellt.

Alternativen zu den Rahmenvertragsverhandlungen seien entweder Einzelvereinbarungen oder aber die Möglichkeit, dass die Exekutive dies auf dem Verordnungswege festlege. Dazwischen gebe es wenig Spielraum. Ein Ergebnis werde aber noch in diesem Jahr zu erzielen sein, um Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Der weitere Verlauf der Rahmenvertragsverhandlungen bleibe insoweit abzuwarten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Evaluationsbericht Gemeindeschwester plus

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/3614](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsminister Alexander Schweitzer trägt vor, Gemeindeschwester plus sei als Projekt im Jahr 2015 in neun ausgewählten Modellregionen gestartet. Heute, im Jahr 2023, sei Gemeindeschwester plus aus Rheinland-Pfalz nicht mehr wegzudenken.

In den Jahren 2019 bis 2022 sei Gemeindeschwester plus in einer zweiten Phase in Zusammenarbeit mit den in Rheinland-Pfalz vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden fortgeführt worden. Diese Verstetigungsphase habe das Ziel, die Gestaltung der lokalen Infrastruktur und sozialen Netze am Wohn- und Lebensort weiterzuentwickeln, um so die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu gewährleisten. Die Fachkräfte Gemeindeschwester plus könnten dabei helfen, mögliche Hemmschwellen und Hindernisse zu überwinden und zielgerichtete Angebote zu entwickeln.

In den Kommunen, die Gemeindeschwester plus umsetzen, würden kommunale Gesundheitsförderungskonzepte entwickelt. Gesundheitsfördernde Strukturen und Angebote in der Lebenswelt Kommune sollten gestärkt werden. Der präventive Hausbesuch als zugehendes Angebot stehe dabei im Mittelpunkt. Die inhaltliche Ausprägung habe ihren Schwerpunkt bei Prävention, der Entwicklung kommunaler Gesundheitsförderungskonzepte für ein gesundes Leben im Alter, der Entwicklung sozialer Räume als der Örtlichkeit, in der sich der Alltag der Menschen abspiele, und der Vernetzung bereits vorhandener Angebote und Strukturen.

Zwischen 2021 und Juni 2022 sei eine Prozess- und Ergebnisevaluation durchgeführt worden. Der Ergebnisbericht liege vor und sei der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz am 20. März 2023 und in einer Abendveranstaltung am 11. April 2023 vorgestellt worden. Die Evaluation zeige, dass die Umsetzung von Gemeindeschwester plus in den Kommunen insgesamt gut gelinge und die Fachkräfte Gemeindeschwester plus gut in die kommunalen Strukturen und Prozesse integriert würden. Diese Auffassung teilten die befragten Fachkräfte und die Projektverantwortlichen.

Die gelingende Integration der Fachkräfte Gemeindeschwester plus spiegele sich auch in der sehr guten Annahme der Angebote durch die Hochbetagten wider. Die Rückmeldungen der älteren Menschen seien nahezu durchweg positiv. Sie fühlten sich mit der Inanspruchnahme der Angebote der Fachkräfte Gemeindeschwester plus eher gesehen, sie fühlten sich sicherer, und sie fühlten sich weniger einsam. Viele hätten ihr alltägliches Bewegungsspensum ausbauen und ihr psychisches Wohlbefinden verbessern können. Das zeige die Befragung der Hochbetagten und stimme mit den Rückmeldungen überein, die die Fachkräfte Gemeindeschwester plus erhalten. Diese Rückmeldungen dienten ihnen als Motivation. Sie hätten angegeben, dass ihnen die Arbeit und insbesondere der intensive Kontakt zu den Hochbetagten sehr viel Spaß mache.

Ein wichtiger Einflussfaktor für die erfolgreiche Umsetzung des Angebots vor Ort seien schon Bestehende Netzwerke und Strukturen. Deshalb sei Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern vor Ort neben den präventiven Hausbesuchen das zweite Tätigkeitsfeld der Fachkräfte Gemeindeschwester plus. Die Fachkräfte Gemeindeschwester plus sollten eng mit den kommunalen Pflegestrukturplanenden zusammenarbeiten und über ihre Arbeit regelmäßig zum Beispiel in den regionalen Pflegekonferenzen berichten.

Die Unterstützung des Angebots Gemeindeschwester plus durch die kommunale Politik werde als ein weiterer Erfolgsfaktor herausgearbeitet. Anschreiben der Bürgermeister und Landräte an die Seniorinnen und Senioren bewirkten, dass das Angebot als seriös wahrgenommen wird. Die Menschen brächten einem Angebot, das durch die kommunale Politik unterstützt werde, Vertrauen entgegen. Das helfe ihnen, das Angebot anzunehmen und sich den Fachkräften Gemeindeschwester plus zu öffnen. Deswegen liege die Umsetzungsverantwortung bei den Kommunen. Während der Projektphase seien verschiedene Modelle der Anstellungsträgerschaft erprobt worden. Die Wissenschaftler hätten darüber hinaus eine kommunale Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte empfohlen.

Der Ergebnisbericht der Evaluation zeige, dass Gemeindeschwester plus ein starkes Mittel gegen Einsamkeit ist. So gäben 65,9 % der befragten Fachkräfte Gemeindeschwester plus an, dass Einsamkeit bei den Beratungen besonders häufig thematisiert werde. Ein Großteil der Angebote, die die Fachkräfte Gemeindeschwester plus initiierten, seien Maßnahmen gegen Vereinsamung oder nähmen die Bewegungsförderung der Hochbetagten in den Blick.

Nach Angaben der Fachkräfte Gemeindeschwester plus seien insbesondere im Zuge der COVID 19-Pandemie diverse neue Angebotsformate entwickelt worden. Hier habe sich gezeigt, dass die Fachkräfte Gemeindeschwester plus unter erschwerten Bedingungen den Zugang zur Zielgruppe hätten sicherstellen können und die Bedürfnisse der Hochbetagten schnell erkennen und zeitnah agieren könnten. Neben Fragen zur Versorgung würden durch die Hochbetagten vor allem Aspekte zu den Themen „Einsamkeit“ und „Soziale Integration“ thematisiert. Obwohl über 85 % der Fachkräfte Gemeindeschwester plus Angebote weiterentwickelt oder initiiert hätten und diese überwiegend auch hätten verstetigt werden können, sähen rund 25 % der Fachkräfte die Notwendigkeit, weitere passende Angebote zu implementieren. Insbesondere hinsichtlich der Ansprache von sozial nicht gut integrierten Personen oder von Menschen mit Migrationshintergrund und speziellen Angeboten für Männer sähen die Fachkräfte Gemeindeschwester plus noch Ausbaumöglichkeiten, da bislang eher aktive, weibliche und alleinstehende Personen erreicht würden. An diesen Themen werde sein Ministerium gemeinsam mit den kommunalen Verantwortlichen weiterarbeiten.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp lobt ausdrücklich die Abendveranstaltung des Ministeriums zum Thema „Gemeindeschwester plus“ und deren Evaluation. Sie selbst habe zusammen mit den Kollegen Daniel Köbler und Heiner Illing daran teilgenommen und sich davon überzeugen dürfen, welche besonderen Aufgaben die Gemeindeschwestern plus zum Beispiel auch an der Ahr bewältigt hätten. Sie selbst habe nach der Flutkatastrophe große Sorge um Menschen mit Diabetes oder Demenz gehabt, die aufgrund des Flutgeschehens nicht mehr gleich auffindbar gewesen seien. Die Gemeindeschwestern plus hätten in der aufsuchenden Tätigkeit mit der Gruppe der „Gestrandeten“ eine ganz hervorragende und bemerkenswerte Arbeit geleistet, die ausdrücklich zu würdigen sei.

Wenn man sich einmal die Landkarte der Verfügbarkeit der Gemeindeschwester plus in Rheinland-Pfalz anschaut, sei es sehr erfreulich, dass die Pfalz mittlerweile komplett versorgt sei ebenso wie auch die Landkreise Vulkaneifel, der Eifelkreis, Trier-Saarburg, Ahrweiler und Neuwied. Auch der Kreis Alzey-Worms sei schon seit Beginn des Projekts gut versorgt mit der Gemeindeschwester plus; gleichwohl aber gebe es noch immer einige Landkreise, die bisher noch nicht das vorgegebene Gesundheitsförderungskonzept erstellt hätten. Dort sei daher keine Gemeindeschwester plus tätig, obgleich die Einwohnerzahl es eigentlich rechtfertigen würde. Von Interesse sei, wie auch diese Landkreise erreicht werden könnten, die bisher noch kein Gesundheitsförderungskonzept erstellt hätten.

Mittlerweile gebe es 58 weiblich und zwei männliche Gemeindeschwestern. Es sei das politische Bestreben, dieses Angebot weiter auszubauen. Frauen würden leichter erreicht, weil sie präventiv-vorsorgenden Angeboten offener gegenüberstünden als Männer.

Ihre betagten Eltern hätten vor kurzem Post von der Gemeindeschwester plus erhalten. Ihre Mutter habe daraufhin gefragt, ob man etwa glaube, dass sie sich nicht mehr allein versorgen könne, obgleich sie doch im Haushalt ihrer Eltern schon des Öfteren mit ihnen darüber gesprochen habe. Die Mehr Generationenhäuser leisteten eine wichtige Arbeit dazu, um das Angebot zu verbreiten.

Zu der Frage, wie Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden könnten, erinnert sie an eine Enquete-Kommission „Kultursensible Pflege“, an der sie selbst mitgearbeitet habe und die diese Problematiken schon damals herausgearbeitet habe, die sich jetzt noch weiter verschärft hätten, weil die Menschen, die in Deutschland früher einmal gearbeitet und ihre Leistung erbracht hätten, inzwischen alt geworden seien und auf Pflege angewiesen seien.

Abg. Michael Wäschenbach legt dar, im Landeshaushalt seien ausdrücklich Gelder für den Ausbau der Gemeindeschwester plus vorgesehen. Zu klären sei die Frage, ob Staatsminister Schweitzer aufgrund der nun bekannt gewordenen Evaluationsergebnisse noch Änderungsbedarf sehe hinsichtlich der im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgesehenen finanziellen Mittel oder ob er das Budget als ausreichend erachte.

Um eine wohnortnahe Betreuung und aufsuchende Beratung gewährleisten zu können, müsse der Ausbau der Gemeindeschwester plus noch weiter heruntergebrochen werden bis unterhalb der Kreisebene. Zu klären sei die Frage, ob der Minister auch eine Änderungsnotwendigkeit in der Konzeption dahingehend sehe, die Altersgrenze von bisher 80 Jahren im Sinne einer Beratung von Seniorinnen und Senioren weiter herabzusetzen.

Staatsminister Alexander Schweitzer entgegnet, die Evaluation sowie die Veranstaltung im Ministerium zeigten ganz deutlich, dass der eingeschlagene Weg mit der Gemeindeschwester plus richtig sei. Insbesondere nach den Jahren der Corona-Pandemie komme der Bekämpfung der Einsamkeit eine ganz wesentliche Bedeutung zu; daher könne man auf dieses Angebot gar nicht mehr verzichten. Gemeindeschwestern plus müssten sich ihre Arbeit gar nicht erst suchen oder sich erklären, weshalb sie überhaupt da seien. Die Aufgabe sei sehr umfangreich, und erforderlich sei auch ein gutes Netzwerk unterschiedlicher Akteure wie zum Beispiel der Kommunalverantwortlichen, der Ehrenamtlichen, der Pflegestützpunkte, der Seniorenarbeit, der ambulanten Pflege, der Nachbarschaftshilfe sowie auch

der Sportvereine. Erforderlich seien noch stärkere Strukturen, um Menschen in der Lebensphase des Alters, so unterschiedlich sie auch sein mögen, sie zu begleiten und dabei zu unterstützen, dass sie so lange wie möglich zu Hause bleiben könnten, übrigens ein Ziel, das allen pflegepolitischen Ansprüchen derzeit extrem stark entgegenarbeite und sie vor Einsamkeit schütze.

Die Gemeindegeschwester plus müsse sich ihre Arbeit nicht suchen, und niemand brauche über die Maßen die Werbetrommel zu rühren. Stattdessen meldeten sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beim Ministerium mit dem Wunsch, in ihrer Gemeinde, in ihrem Landkreis auch so etwas anzubieten. Erst kürzlich seien die nächsten Bewilligungen erteilt worden für die Gebietskörperschaften Trier, Rhein-Pfalz-Kreis, Frankenthal und Worms. Weitere Interessenten stünden vor der Tür.

Er sei froh darüber, dass der Haushaltsgesetzgeber es ermöglicht habe, das Angebot auch für die nächsten Jahre aufrechtzuerhalten. Vor Ort gebe es Fragen auf der technischen Ebene, etwa zu den Anstellungsverträgen und zu der Rolle der Kommunen. Es gebe inhaltliche Fragen zu den Gesundheitsförderkonzepten; Aber dieser Prozess werde durch das Land gut begleitet. Die zuständige Referatsleiterin seines Ministeriums sei als Ansprechpartnerin der Kommunen immer unterwegs und stehe bei Fragen zur Verfügung. Demnächst stünden weitere Gespräche an, um interessierte Kommunen zu beraten.

Die Gemeindegeschwester plus werde sich in ganz Rheinland-Pfalz ausbreiten und etablieren, und dies helfe allen Generationen, möglichst lange zusammenzuleben. Im Haushalt sei ein Mittelaufwuchs bereits für 2023/2024 beschlossen worden. Sein Bestreben sei aber, dies auch bis zum Ende dieser Legislaturperiode fortzusetzen.

Durch die Evaluation sei deutlich geworden, dass man den eigenen Ansprüchen noch nicht hinreichend gerecht werde, Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Dies gelte für die Generation der Gastarbeiter, die Deutschland damals geholfen hätten, um das Land erfolgreich aufzubauen. Sie seien mittlerweile in einem Alter, wo sie ebenfalls Unterstützung bräuchten und nicht immer durch die Familienstrukturen betreut und aufgefangen werden könnten. Auch dort habe sich ein gesellschaftlicher Wandel vollzogen.

Ein gutes Beispiel sei die Gemeindegeschwester plus in der Mainzer Neustadt. Die Fachkräfte hätten die erforderlichen Qualifikationen, um auch auf migrantische Haushalte zuzugehen. Aber Menschen mit Migrationshintergrund lebten überall, nicht nur in Mainz, und manchmal sei es schwieriger, es auf dem Dorf zu organisieren, als in der Stadt.

Wenn Männer mit 25 oder 30 schon nicht gern zum Arzt gehen wollten, dann seien sie auch mit 79 oder 80 Jahren nicht bereit, Unterstützung anzunehmen. Aber genau diese Männer ließen sich durchaus gern von der Gemeindegeschwester plus besuchen. Sie zögen ein frisches Hemd an, der Tisch sei gedeckt, und man trinke gemeinsam einen Kaffee. Erforderlich seien daher zielgruppenspezifische Angebote, zum Beispiel ein Kaffeenachmittag, wo auch gerne einmal eine Weinschorle oder ein Bierchen genossen werden dürfe. Es nütze schließlich nichts, sich Angebote akademisch auszudenken, die an der Zielgruppe vorbeiliefen.

Die Gemeindeschwestern plus müssten in die Region hineinpassen und müssten auch das Idiom sprechen. Dies sei nicht unwichtig, um Vertrauen zu schaffen.

Zu der Frage nach der Altersgrenze sei anzumerken, bei den nächsten Standards, die zu formulieren seien, werde man nicht mehr an der strengen Altersgrenze von 80 Jahren festhalten können. Als man zu Beginn mit den Kassen in den Dialog eingetreten sei, sei dies aber ein wesentliches Kriterium gewesen, um das Angebot neu etablieren zu können. Aber man werde künftig nicht starr am Geburtstag festhalten. Allerdings werde es immer um die Zielgruppe der älteren Menschen gehen müssen und nicht etwa um die Endvierziger, die vielleicht auch Unterstützungsbedarf hätten. Das würde die Gemeindeschwester plus in ihrer bisherigen Konzeption zu sehr verändern und auch verwässern. Indes habe in der praktischen Umsetzung diese starre Altersgrenze auch nicht jeden Tag gegolten.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp lenkt den Fokus auf das persönliche Engagement des Ministers gegen die Einsamkeit, das er in seinen Ausführungen betont und deutlich gemacht habe. Manche Menschen seien wochenlang ganztätig allein und hätten keinen Ansprechpartner. Aus ihrer pflegerischen Erfahrung könne sie berichten, dass manch eine Diagnose wie zum Beispiel Depression oder Demenz ihre Ursache in der Einsamkeit haben könnten. Sowohl auf dem Land als auch in der Stadt könne man sehr schnell sehr einsam sein, insbesondere wenn Teilhabe nicht möglich sei, weil nicht alle Ressourcen zur Verfügung stünden. Dies sei ebenfalls ein wichtiger Aspekt der Gemeindeschwester plus.

Staatsminister Alexander Schweitzer bestätigt, die Evaluation habe ergeben, dass der Bereich der Pflegeunterstützung, also noch bevor die Pflegesituation eintrete, Ansprüche der hauswirtschaftlichen Unterstützung, Aspekte der Mobilität und der sozialen Absicherung in einer Stufenentwicklung eine Rolle spielen könnten. Aber unter den top drei Spiele das Thema der Bekämpfung der Einsamkeit eine bedeutende Rolle.

Ältere Menschen wollten gesehen werden. Die Tatsache, dass immer weniger Menschen am Leben seien, die sie schon lange gekannt hätten, die Tatsache, dass die Familien in alle Welt verstreut lebten, dass Klassenkameraden, Vereinsfreunde und Berufskollegen nicht mehr da seien, hinterlasse Spuren bei den Menschen. Es sei eine soziale Herausforderung; denn arme Menschen hätten es schwerer, sich dagegen zu wehren, weil die finanziellen Möglichkeiten fehlten, einmal den Bus in die Stadt zu nehmen oder ins Kino zu gehen. Es ergäben sich keine sozialen Kontakte mehr, die Menschen säßen zu Hause.

Die Folge seien Altersdepressionen. Menschen, die über lange Phasen hinweg unglücklich seien – Einsamkeit bewirke genau dies –, gehe es bald nicht nur seelisch, sondern auch körperlich nicht mehr gut. Einsamkeit sei nicht mehr nur ein privates Thema, und immer dann, wenn es zu gesellschaftlichen Folgen führe, müsse Politik sich einem Problem annehmen und damit umgehen. In seinem Ministerium sei man gerade dabei, eine Strategie gegen die Einsamkeit zu entwickeln, in der die Gemeindeschwester plus schon jetzt einen wesentlichen Baustein und den ersten Schritt darstelle.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

- [Vorlage 18/3625](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer trägt vor, der Bund habe in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Härtefallfonds eingerichtet, der private Haushalte, die im letzten Jahr von stark gestiegenen Beschaffungskosten für sog. nicht leitungsgebundene Energieträger – also etwa Heizöl, Holzpellets, Holzhackschnitzel oder Scheitholz etc. – betroffen gewesen seien, entlasten solle. Den Auftrag hierzu habe der Deutsche Bundestag mit seinem Beschluss vom 15. Dezember 2022 erteilt.

Da zunächst keinerlei Aktivitäten des Bundes zu erkennen gewesen seien, habe er sich als für Rheinland-Pfalz zuständigen Minister zu Beginn und im Laufe des Januar 2023 zweimal schriftlich an den Bundeswirtschaftsminister gewandt und darum gebeten, kurzfristig auf die Länder zur Ausarbeitung der zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen zuzukommen. Rheinland-Pfalz sei bereit, federführend an der Erarbeitung eines digitalen Verfahrens mitzuarbeiten.

Anfang Februar 2023 sei das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf die Länder zugekommen, um über die notwendigen Grundlagen des künftigen Hilfsprogramms zu verhandeln. Da der Ausgangspunkt des Programms nur ein kurzer Abschnitt in der Entschließung des Deutschen Bundestages gewesen sei, hätten in der Zwischenzeit zahlreiche und auch sehr detaillierte Absprachen getroffen werden müssen. Diese Verhandlungen seien nun abgeschlossen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung samt Vollzugshinweisen sei am 30. März 2023 unterzeichnet worden. Im Folgenden sollten nun die Eckpunkte des Programms kurz skizziert werden:

Antragsberechtigt sei, wer im letzten Jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nicht leitungsgebundene Energieträger gekauft und dafür mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Vorjahrespreises, also des Jahresreferenzwertes der einzelnen Energieträger, gezahlt habe. Wer diese Voraussetzungen erfülle und dies auch belegen könne, der solle 80 % der Preissteigerungen erstattet bekommen.

Die Jahresreferenzwerte seien in einem gemeinsamen Verfahren bundeseinheitlich festgelegt worden. Für Heizöl betrage dieser Wert beispielsweise 71 Cent pro Liter, für Holzpellets 24 Cent pro Kilo. Dies solle im Folgenden anhand eines Beispiels verdeutlicht werden.

Frau Mustermann habe im letzten Jahr am 15. Juli 1.000 Kilo Holzpellets gekauft und dafür 800 Euro bezahlt. Für Holzpellets betrage der Referenzwert 24 Cent pro Kilogramm. Maßgeblich sei nun die Differenz zwischen den bezahlten 800 Euro und dem doppelten Referenzpreis bei einer bestellten Menge von 1.000 Kilogramm, also $2 * 24 \text{ Cent} * 1.000 \text{ Kilogramm}$. Die Differenz betrage in diesem

Beispiel 320 Euro. Hiervon bekomme Frau Mustermann 80 Prozent zurückerstattet, dies seien 256 Euro.

Die mögliche Auszahlung werde allerdings doppelt begrenzt, nämlich zum einen, wenn der Erstattungsbetrag unter 100 Euro liege, und zum anderen, wenn der Erstattungsbetrag über 2.000 Euro liege. Beides sei aber in dem genannten Beispiel nicht der Fall, sodass Frau Mustermann den Erstattungsbetrag in Höhe von 256 Euro ausgezahlt bekomme.

Die Antragstellung solle grundsätzlich digital erfolgen. Hierfür beabsichtige Rheinland-Pfalz, sich zusammen mit der überwiegenden Zahl der Bundesländer in das Onlinesystem von Hamburg einzukaufen. Für eine rheinland-pfälzische Eigenentwicklung, die das Land angeboten habe, gebe es dann keinen Bedarf mehr. Die rechtliche und technische Finalisierung dieses Onlineverfahrens werde parallel erarbeitet.

Die Bearbeitung der Anträge werde im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erfolgen. Hierfür solle auch die Hilfe eines Personaldienstleisters beauftragt werden. Wie hoch die Anzahl der eingehenden Anträge genau sein werde, könne er derzeit noch nicht mitteilen. Die Datenlage sei dafür zu ungenau. Grundsätzlich würden in Rheinland-Pfalz jedoch 430.000 Gebäude mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern beheizt, wobei man allerdings nicht davon ausgehen dürfe, dass dies automatisch auch die Zahl der Anspruchsberechtigten sein werde.

Weiterhin sei zu beachten, dass die Auszahlung aufgrund der Deckelung der Bundesmittel im Rahmen des klassischen Windhundverfahrens vollzogen werde. Das bedeute, die Auszahlung erfolge bei überschaubaren Ressourcen nach der zeitlichen Reihenfolge der Bedarfsanmeldungen, wobei keine weiteren Mittel, weder durch den Bund, noch durch das Land Rheinland-Pfalz oder die anderen Länder, vorgesehen seien. Er gehe zurzeit davon aus, dass auch die anderen Bundesländer keine weiteren Mittel zur Verfügung stellten.

Grundsätzlich seien die Personen eines Privathaushalts, die die Feuerstätte zum Heizen des Privathaushalts betreiben, antragsberechtigt. Bei einer vermieteten Immobilie, bei der die Feuerstätte zentral durch den Vermieter betrieben werde, seien jedoch nur die Vermieter antragsberechtigt. Diese verpflichteten sich, die Härtefallhilfen an ihre Mieterinnen und Mieter weiterzuleiten. Er gehe davon aus, dass die Antragstellung spätestens ab Mai 2023 möglich sein werde. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung habe eine Hotline bereitgestellt, über die die allgemeinen Fragen zur Antragstellung beantwortet werden könnten. Außerdem würden unter www.Energiehilfe.rlp.de zahlreiche zentrale Informationen, auch die des Bundes, zur Verfügung gestellt, auch ein Beispielrechner online, mit dem die Haushalte im Vorfeld ihren Anspruch auf Erstattung unverbindlich errechnen könnten. Von der genannten Homepage gelangten rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger direkt zu dem Online-Antragsverfahren, welches er soeben geschildert habe.

Abg. Lars Rieger äußert, es sei ein Armutszeugnis, dass zwei Ampelregierungen ein halbes Jahr gebraucht hätten, um in der Sache voranzukommen. Wenn Staatsminister Schweitzer heute davon berichte, dass die Mittel nunmehr nach dem Windhundprinzip ausgegeben werden sollten, müsse man sich durchaus die Frage stellen, wie sozial das Ganze am Ende noch stattfinden werde. Die Jungen,

die im Internet firm seien, könnten den Antrag leicht stellen, während die Senioren, die in der Eifel lebten und nicht so gut mit dem Internet umgehen könnten, das Nachsehen hätten, weil sie an die Gelder nicht mehr herankämen. Man müsse sich fragen, ob bei diesem Verfahren die soziale Komponente überhaupt noch gegeben sei.

Abg. Daniel Köbler stimmt mit seinem Vorredner darin überein, dass das Windhundprinzip nur schwer zu vereinbaren sei mit einem Gerechtigkeitsgefühl; gleichwohl halte er es für eine theoretische Diskussion. Betrachte man die Marktentwicklung der Energieträger gegenüber den Referenzpreissätzen, werde man feststellen, dass eine Anspruchsberechtigung nur für die absoluten Härtefälle, die im Frühsommer ihre Tanks oder Pelletslager gefüllt hätten, überhaupt gegeben sei. Schlussendlich werde man sich keine Sorgen machen müssen, dass das Geld nicht ausreichen könnte, weil die Zahl der Antragsberechtigten gar nicht so groß sein werde.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp erinnert an die Coronazeit, als in den Bürgerbüros durch ihre Abgeordnetenkollegen Hilfestellung bei der digitalen Antragstellung geleistet worden sei. Zu verweisen sei auch auf die Website der Landesregierung mit Informationen, über die Sie als Abgeordnete in ihrem Wahlkreis informiere und darauf hinweise. Wenn Menschen im ländlichen Raum oder ältere Menschen generell Unterstützung benötigten, könnten die Abgeordneten sehr wohl auf Programme hinweisen, wo man unter den gegebenen Voraussetzungen Hilfe bekommen und organisieren könne. Dies wolle sie als eine sozialpolitische Antwort auf die Frage ihres Vorredners verstanden wissen.

Staatsminister Alexander Schweitzer stellt klar, er sei froh, dass der Bundesgesetzgeber darauf geachtet habe, dass Menschen, die mit Holz, Holzkohle und anderen Brennstoffen heizen, eine Kompensation der gestiegenen Energiekosten erhielten. Die Hintergründe seien jedem bekannt und dürften an dieser Stelle nicht vergessen werden; allerdings lägen sie auch nicht in der Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Rheinland-Pfalz.

Aber wer an der Regierung sei, der wisse auch, dass man von der parlamentarischen bis hin zur rechtssicheren und verwaltungskonformen Umsetzung manchmal noch einige Schritte mehr benötige. Es sei insoweit auch kein Skandal oder kein Aufregerthema, sondern letztlich ganz normales Handeln in einer Regierung. Wer aber nicht an der Regierung sei, der könne das auch nicht wissen.

Insoweit sei es zu begrüßen, dass 86 Millionen Euro potenziell an die Verbraucherinnen und Verbraucher in Rheinland-Pfalz ausbezahlt werden könnten. Er sei durchaus optimistisch, dass sich Menschen im Antragsverfahren zurechtfinden könnten, weil ein relativ eingängiges digitales entwickelt worden sei. Auch hätten Menschen, die sich partout nicht an digitalen Verfahren beteiligen wollten oder könnten, die Möglichkeit, ihren Antrag auf schriftlichem Wege zu stellen.

Wer seine Unterlagen hochlade, der habe die Chance, schneller an das Geld heranzukommen. Ein Antrag könne erst dann eingereicht werden, wenn alle Unterlagen komplett seien. Dies werde von den allermeisten Verbraucherinnen und Verbraucher auch erfüllt. Gleichzeitig bleibe aber immer auch noch der analoge Antragsweg bestehen, ein Verfahren, welches man mit dem Stichwort der Fremddigitali-

sierung beschreiben könne. Dabei würden die Unterlagen in schriftlicher Form an eine Adresse geschickt und dort digitalisiert. Dadurch sei auch die analoge Antragstellung nicht langsamer als die digitale.

Auf den Einwurf des **Abg. Lars Rieger**, der Kompromiss sei erst nach Protesten möglich gemacht worden, verweist **Staatsminister Alexander Schweitzer** auf konstruktive Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund. In Zeiten des Onlinezugangsgesetzes und der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung dürfe die digitale Antragsform nicht die Ausnahme bilden.

Niemand könne die Zahl der Anträge vorhersagen. Ihm liege die maximale Zahl der Antragsberechtigten vor. In seinem Landkreis lebten viele Menschen, die mit Holz oder Holzpellets heizten. Menschen hätten schon schriftlich bekundet, das Antragsverfahren zu beschreiten. Das Land bereite sich darauf vor, dies relativ zügig abzuwickeln. Es sei gelungen, in Koordination von 16 Bundesländern und der Bundesregierung ein Antragsverfahren zu entwickeln, das rechtssicher sei und späteren Überprüfungen standhalte.

Abg. Lars Rieger stellt klar, er habe den Protest gemeint, der sich darauf bezogen habe, dass es bei der Grundsteuer zunächst nur möglich gewesen sei, die Angaben digital zu machen. Erst nachdem die Proteste immer stärker geworden seien, sei auch die analoge Abgabe zugelassen worden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Fonds des Bundes und der Länder zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge (Härtefallfonds)

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

- [Vorlage 18/3658](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer erinnert an seine Zusage in der Sitzung des Landtags am 2. März 2023, im zuständigen Ausschuss zum aktuellen Sachstand bezüglich der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler, dem sogenannten Härtefallfonds, sowie über die Kommunikation der Landesregierung zu diesem Thema zu berichten.

Am 31. März 2023 ende die Frist, bis zu der die Länder dem Härtefallfonds hätten beitreten können. Der Stiftung beigetreten seien Mecklenburg-Vorpommern, der Freistaat Thüringen, die Freie Hansestadt Bremen sowie die Freie und Hansestadt Hamburg. Weiter habe nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Berlin seine Absicht zum Beitritt erklärt, wenngleich sich diese Situation durch die aktuellen Gespräche zur Regierungsbildung in Berlin wieder verändern könnte.

Bereits seit dem 17. Januar 2023 könnten die betroffenen Personen bei der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds den Antrag stellen. Mit Ablauf der Beitrittsfrist für die Länder zum 31. März 2023 könne die Stiftung nun auch über die Anträge entscheiden und mit der Auszahlung beginnen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiere auf seiner Homepage sehr ausführlich über die Leistungen aus dem Härtefallfonds, die Voraussetzungen für einen Anspruch auf die Einmalzahlung sowie über die Modalitäten für die Antragstellung. Die Informationen seien dort auf Deutsch, Russisch und Ukrainisch verfügbar.

Die Stiftung Härtefallfonds selbst habe eine kostenlose Hotline geschaltet, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle von Montag bis Freitag für Fragen und weitergehende Informationen zu Verfügung stünden. Darüber hinaus sei die Geschäftsstelle schriftlich und per E-Mail zu erreichen.

Neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Stiftung informierten weitere wichtige Anlaufstellen für die betroffenen Personengruppen über den Härtefallfonds und verwiesen auf die vorhandenen ausführlichen Informationsquellen: Informationen zum Härtefallfonds fänden sich zum Beispiel auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sowie beim Bund der Vertriebenen als Dachverband der deutschen Vertriebenenverbände. Die Thematik des Härtefallfonds sei selbstverständlich auch beim Zentralrat der Juden sowie der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. sehr präsent.

Die jeweiligen Interessensverbände der betroffenen Personengruppen seien im Prozess beteiligt gewesen und hätten sich selbst auch aktiv für die Betroffenen stark gemacht. Sie seien daher gut informiert.

Auch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz habe auf seine Anfrage bestätigt, dass sie an den relevanten Kontaktpunkten auskunftsfähig sei. Die Sachbearbeitung, die Beraterinnen und Berater und die Servicetelefonkräfte seien über den Hintergrund und die Eckpunkte des Härtefallfonds informiert und sprachfähig.

Für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung könne er deshalb feststellen, dass es bisher nur wenige Anfragen zum Härtefallfonds und damit kaum Beratungsbedarf gegeben habe. Die Zahl bewege sich im einstelligen Bereich. Die wichtigsten Informationen und Anlaufstellen für die Betroffenen seien auf der Homepage des Ministeriums bereitgestellt.

Es bleibe damit abschließend festzustellen, dass ausführliche Informationen zum Härtefallfonds – auch auf Russisch und Ukrainisch – zur Verfügung stehen und leicht im Internet abrufbar sind. Diese seien mit einfacher Schlagwortsuche unkompliziert für die Bürgerinnen und Bürger zu finden. Darüber hinaus gebe es auch die Möglichkeit einer persönlichen Beratung per Telefon durch die Stiftung selbst oder auch vor Ort, zum Beispiel durch die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Weiterer Informationsbedarf werde zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht gesehen.

Abg. Martin Louis Schmidt kommt zurück auf die Aussage des Ministers, dass bislang nur wenige Anfragen im einstelligen Bereich zu den Geldern aus dem Härtefallfonds vorlägen, und schließt die Frage an, worauf er das zurückführe.

Die Mittel, die theoretisch zu erhalten seien, Einmalzahlungen von 2.500 Euro, sei sehr wenig Geld. Aus diesem Grund habe die AfD-Fraktion im letzten Plenum den Antrag gestellt, dass Rheinland-Pfalz sich wenigstens an der Stiftung beteiligen sollte, um dies finanziell etwas aufzustocken.

Nach seiner eigenen Vermutung könnte ein Grund für die geringe Inanspruchnahme sein, dass der Aufwand, der getätigt werden müsse, in keinem Verhältnis stehe zu dem möglichen Ertrag.

In seiner Rede im letzten Plenum habe er klargemacht, dass man die finanzielle Thematik der sozialen Härte nur eine Seite der Medaille sei. Eine andere Härte, die mindestens ebenso wichtig sei, sei, dass Lebensleistung, viele Jahre geleistete Arbeit jenseits der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, finanziell nicht anerkannt würden und die Menschen vielfach in die Altersarmut gerieten. Eine Beteiligung von Rheinland-Pfalz hätte den Vorteil gehabt, dies wenigstens auf einer symbolpolitischen Ebene zu würdigen. Von Interesse sei, was das Land zu tun gedenke, um wenigstens auf dieser Ebene einen Ausgleich dafür zu leisten, dass so wenig Geld fließe, was man mit Blick auf die Rentenkassen möglicherweise auch nachvollziehen könne.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Lars Rieger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp verweist auf die Rede der sozialpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion im Plenum zu diesem Thema, die ausgeführt habe, dass die Würdigung der Lebensleistung in der Rentenversicherung Bundesangelegenheit sei. Die Große Koalition habe eine entsprechende Regelung auf den Weg gebracht. Der Härtefallfonds sei für besondere Härten zuständig. Ihr sei durchaus bewusst, wie schwer es für die Menschen sei, die von diesen besonderen Härten betroffen seien.

Nur wenige Bundesländer seien dem Vorschlag gefolgt, sich an der Stiftung zu beteiligen und die finanzielle Hilfe noch einmal um die gleiche Summe aufzustocken. Die anderen Länder stünden auf dem Standpunkt, dass die Würdigung der Lebensleistung in bundespolitischer Zuständigkeit liege. Vor dieser schwierigen sozialpolitischen Frage dürfe man sich nicht wegducken.

Abg. Martin Louis Schmidt entgegnet, für sehr viele Menschen ergebe sich aufgrund der Nichtberücksichtigung ihrer Arbeitsleistung ein riesiges Problem. Bundesweit erhielten 645.000 Spätaussiedler eine gekürzte Rente. In Rheinland-Pfalz seien viele Menschen davon betroffen, genaue Zahlen dazu lägen nicht vor.

Richtig sei, dass es in erster Linie ein Bundesthema sei; aber natürlich gebe es auch eine Mitverantwortung der Länder. Es gehe um die Anerkennung der Lebensleistung, und dies sei ein enormes soziales Problem. Theoretisch seien alle gefordert, da der Bund diese Leistung nicht erbringe.

Einer halben Million Ex-DDR-Bürger würden Zusatz- und Betriebsrentenansprüche vorenthalten. 70.000 jüdische Zuwanderer bezögen Leistungen der Grundsicherung. Viele Menschen gerieten in die Altersarmut. Es gebe die Möglichkeit der Länderbeteiligung, und Rheinland-Pfalz hätte handeln können, sowohl auf der Ebene der finanziellen Rentenleistung als auch auf symbolpolitischer Ebene.

Staatsminister Alexander Schweitzer betont, das Land Rheinland-Pfalz sowie die zuständigen Institutionen, zum Beispiel die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung mit Sitz in Speyer, kämen ihren Aufgaben vollumfänglich nach.

Vorliegend handele es sich um eine Materie des Rentenrechts, über die man eigentlich gar nicht mehr diskutieren müsste, weder in den Bundesländern noch im Deutschen Bundestag oder auf Fachministerkonferenzen, wenn der Bund seiner Verantwortung für die Rentenüberleitung der Spätaussiedler und Vertriebenen nachgekommen wäre.

Mit der Stiftung habe der Bund ein Angebot an die Länder unterbreitet, dessen Annahme sie auch verweigern könnten. Wie viele andere Länder erachte auch Rheinland-Pfalz es als ein wichtiges Anliegen; allerdings hätte der Bund das Problem eines rentenrechtlichen Ausgleichs auch schon selbst über den Bundeshaushalt lösen können bzw. lösen sollen und nicht erst über den Aufbau einer Stiftung. Insoweit habe er Verständnis dafür, dass die allermeisten Bundesländer, die möglicherweise

sehr viel mehr Betroffenen Gruppen beheimateten als Rheinland-Pfalz, dem Härtefallfonds nicht beigetreten seien. Die Position der Landesregierung habe sich insoweit gegenüber der letzten Beratung im Landtag nicht verändert.

Über die Frage, weshalb so wenige Anfragen vorlägen, könne er nur spekulieren. Die Zahl liege unter zehn, die sich an Institutionen des Landes gewandt hätten, obgleich das Thema bei den Betroffenen Gruppen bekannt sein dürfte.

Abg. Martin Louis Schmidt äußert grundsätzlich Verständnis für diese Position, da in erster Linie der Bund für Rentenrecht zuständig sei. Jedoch gehe es auch um eine emotionale Ebene, nämlich der Anerkennung oder Nichtanerkennung von Lebensleistung. Es hätte die Chance, dass sich Rheinland-Pfalz und die anderen Länder mit überschaubaren Summen beteiligt hätten, die eher symbolischer Natur seien. Er fragt, ob andere Möglichkeiten bestünden, um den Betroffenen Gruppen vonseiten des Landes eine Wertschätzung ihrer Lebensleistung zuteilwerden zu lassen. Eine Möglichkeit wäre die Errichtung eines Zentrums Wiedergeburt für Russlanddeutsche und Ukrainekontakte, welches er in der Plenardebatte beschrieben habe und eine Anerkennung des Landes auf der symbolischen Ebene bedeuten würde.

Staatsminister Alexander Schweitzer sieht bei dieser Frage die Zuständigkeit anderer Ressorts gegeben. Das Ressortprinzip sei in dieser Frage zu beachten. Im Übrigen verweise er auf die üblichen parlamentarischen Wege.

Der Antrag ist erledigt.

Verschiedenes

Vors. Abg. Michael Hüttner weist darauf hin, dass die ursprünglich im Terminplan für den 17. Mai 2023 vorgesehene Sitzung auf

Freitag, 16. Juni 2023, 10:00 Uhr

verlegt wurde und per Videokonferenz stattfindet.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

gez. Anja Geißler
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Horstmann, Lana	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Moesta, Anette	CDU
Rieger, Lars	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Wink, Steven	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
Ruhose, Fedor	Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung

Landtagsverwaltung

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)